

Aktions-Plan für die Jahre 2013 bis 2015

»Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Entwicklungs-Zusammenarbeit«



Zusammenfassung in leicht verständlicher Sprache

Inhalt

1. Was ist internationale Entwicklungs-Zusammenarbeit?	Seite 4
2. Internationale Entwicklungs-Zusammenarbeit und Inklusion	Seite 6
3. Was ist ein Aktions-Plan und wer hat ihn gemacht?	Seite 8
4. Warum gibt es diesen Aktions-Plan?	Seite 9
5. Was steht in diesem Aktions-Plan?	Seite 11
Grundsätze einer Entwicklungs-Politik für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Seite 11
Ziele des Aktions-Planes und was wir dafür tun	Seite 14
So wird der Aktions-Plan begleitet und kontrolliert	Seite 27
6. Wörterbuch	Seite 29
7. Wer hat diese Informationen herausgegeben?	Seite 31



Dieses Bild zeigt Menschen aus der ganzen Welt.
Sie haben verschiedene Themen.
Sie reden mit einander und arbeiten gut zusammen.

1. Was ist internationale Entwicklungs-Zusammenarbeit?

Entwicklungs-Zusammenarbeit bedeutet,

dass die Länder der Welt gemeinsam arbeiten.

Zum Beispiel bei folgenden Aufgaben:

- Friedens-Politik machen und Kriege beenden
- armen Ländern helfen
- die Menschen schützen vor Krankheiten, vor Hunger und Gewalt
- die Umwelt und die Natur schützen

Für die Entwicklungs-Zusammenarbeit müssen die Regierungen der Länder gut zusammen arbeiten.

Dazu müssen sie zum Beispiel:

- die anderen Länder genau kennen-lernen
- miteinander reden und Probleme lösen
- Verträge machen
- gemeinsame Projekte machen
- anderen Ländern Hilfe leisten

Projekte und Hilfen können sein:

- zu guten Bedingungen anderen Ländern Geld borgen
- Beratung anbieten
- Ausbildung anbieten
- Fördergeld geben
- Ärzte und Medikamente in Not-Gebiete schicken
- Maschinen und Fach-Leute in andere Länder schicken
- zusammen etwas aufbauen wie Schulen oder Krankenhäuser



Dieses Bild zeigt:

Menschen mit Behinderungen müssen in der ganzen Welt dabei sein bei den Gesprächen zu Themen, die für alle Menschen wichtig sind.

Menschen mit Behinderungen müssen auch überall dabei sein, wenn es um die Zusammenarbeit geht.

Und um die Mit-Gestaltung in allen Lebens-Bereichen.

2. Internationale Entwicklungs-Zusammenarbeit und Inklusion

Inklusion heißt, dass alle Menschen gleich viel wert sind.

Egal, ob sie behindert sind oder nicht.

Und das sie selbst bestimmen können, wie sie leben möchten.

Inklusion ist nicht nur ein Thema in Deutschland.

Inklusion ist ein Thema für alle Menschen auf der ganzen Welt.

Auf der ganzen Welt gibt es über 1 Milliarde Menschen mit Behinderung.

Das sind etwa 12 Mal so viele Menschen, wie in Deutschland leben.

Und etwa 2 Mal so viele Menschen, wie in Deutschland leben, sind schwer behindert.

Frauen, ältere Menschen und Menschen mit wenig Geld sind öfter betroffen von einer Behinderung.

Die meisten Menschen mit einer Behinderung leben in armen Ländern.

In Zukunft wird der Teil der Menschen mit Behinderungen noch steigen.

Denn die Menschen werden immer älter.

Diese Zahlen und Fakten zeigen,
dass zur Inklusion von Menschen mit Behinderung
auf der ganzen Welt sehr viel zu tun ist.

Deshalb müssen die Länder für die Inklusion zusammen arbeiten.

Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder mit
Sinnes-Behinderungen sind vor allem deshalb behindert,
weil es in ihrer Umwelt Barrieren gibt.

Entwicklungs-Zusammenarbeit hilft mit,
die Umwelt der Menschen zu bauen und umzugestalten.

Deshalb ist Inklusion bei der Entwicklungs-Zusammenarbeit so wichtig.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist das weltweite Gesetz dafür.



So könnte der Aktions-Plan aussehen.

Darin können alle lesen,
welche Maßnahmen das BMZ geplant hat.

Das Bild darauf zeigt,
worauf sich die Länder für die Zusammenarbeit geeinigt haben:
Alle müssen sich gemeinsam darum kümmern,
den Frieden, die Natur und die Ernährung für alle zu schützen.

3. Was ist ein Aktions-Plan und wer hat ihn gemacht?

Der Aktions-Plan heißt in langer Schreib-Weise

»Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen«.

Der Aktions-Plan ist für die Jahre 2013, 2014 und 2015.

In diesem Aktions-Plan sind alle Aktionen aufgeschrieben,
wie die UN-Behindertenrechts-Konvention durchgesetzt werden soll
in der internationalen Entwicklungs-Zusammenarbeit.

So können alle den Aktions-Plan lesen.

Und alle können prüfen,

ob der Aktions-Plan auch beachtet wird.

Und ob mit diesem Aktions-Plan das Zusammenleben

von Menschen mit und ohne Behinderung

in Deutschland und in den anderen Ländern wirklich besser wird.

Der Aktions-Plan ist vom Bundes-Ministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung, kurz BMZ.

Ein Bundes-Ministerium ist eine Abteilung
der Regierung von Deutschland.

Für die Arbeit des BMZ sind zum Beispiel diese Themen wichtig:

- Frieden
- Armut
- Umwelt
- Menschen-Rechte
- Regierungs-Arbeit

4. Warum gibt es diesen Aktions-Plan?

Das BMZ kümmert sich seit Jahren um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungs-Zusammenarbeit.

Doch das BMZ hatte dafür noch keinen genauen Plan. Deshalb gab es nur wenige Erfolge mit der Inklusion.

Der Aktions-Plan soll helfen, dass die Inklusion an verschiedenen Stellen durchgesetzt wird:

- im BMZ selbst.
Das BMZ ist ein Arbeits-Platz und auch ein öffentliches Gebäude. Deshalb soll das BMZ inklusiv und barrierefrei sein für alle Gäste sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- in den Partner-Ländern.
Partner sind alle Länder, mit denen das BMZ zusammen-arbeitet.
- in der Arbeit mit anderen Partnern.
Zum Beispiel mit Hilfs-Organisationen, mit Ehrenamts-Verbänden, mit Interessen-Vertretern und anderen Gruppen.
In Deutschland und in anderen Ländern.

Der Aktions-Plan soll auch die allgemeinen Ziele des BMZ ergänzen, und zwar bei den Themen:

- Menschen-Rechte
- Bekämpfung der Armut



Dieses Bild zeigt:

Menschen mit Behinderungen brauchen Hilfs-Mittel,
damit sie ihre Themen und Bedürfnisse sagen können.
Und damit sie überall Barrieren überwinden können.

Im Aktions-Plan vom BMZ geht es darum,
in der internationalen Entwicklungs-Politik
die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu beachten.

5. Was steht in diesem Aktions-Plan?

Grundsätze einer Entwicklungs-Politik für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen

- Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein Menschenrechts-Thema.
Das heißt: Es geht alle Menschen an, mit oder ohne Behinderung.
 - Menschen mit Behinderungen sind nicht gleich. Sie sind auch keine Gruppe. Sie haben unterschiedliche Anforderungen an eine barrierefreie Umwelt.
 - Ohne Barrierefreiheit gibt es keine Inklusion. So muss überall barrierefrei gebaut werden. Beispiele für Barrierefreiheit sind:
 - Rampen, breite Türen, angepasste Toiletten
 - Leitsysteme für seh-behinderte Menschen
 - Licht-Signale für gehörlose Menschen
 - Texte in leicht verständlicher Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten
 - Übersetzungen für blinde Menschen in Braille-Schrift (gesprochen Breil-Schrift)
 - Gebärdensprach-Dolmetscher für gehörlose Menschen
- Auch Mobilität für Menschen mit Körper-Behinderungen und Assistenz-Leistungen sind sehr wichtig für die Inklusion.

- Die deutsche Entwicklungs-Politik geht zwei Wege zur Inklusion:

Der erste Weg zur Inklusion:

Die deutsche Entwicklungs-Politik stärkt Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Organisationen.

Dafür fördert sie

- die Rehabilitation des einzelnen Menschen
- passende Techniken zur Unterstützung
- Bildungs-Maßnahmen und berufliche Integration

Der zweite Weg zur Inklusion:

Die deutsche Entwicklungs-Politik setzt sich dafür ein, dass Inklusion in allen Bereichen berücksichtigt wird.

Das heißt, überall müssen Barrieren beseitigt werden.

- »Nichts über uns ohne uns!«

Menschen mit Behinderungen müssen mitreden dürfen in der Politik, bei Programmen und bei Aktionen, die sie betreffen.

- Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen muss für alle und überall selbstverständlich sein.

Alle müssen verstehen,

dass Inklusion auch in der entwicklungs-politischen Arbeit notwendig ist.

- Für die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen sich alle Gruppen in der Gesellschaft einsetzen.
Zum Beispiel: Verbände und Vereine, Betriebe, Privat-Personen.

- Man kann Behinderungen teilweise vermeiden.

Zum Beispiel in ärmeren Ländern durch:

- bessere Ernährung
- Gesundheits-Vorsorge
- Arbeits-Schutz
- Umwelt-Schutz

Hier können Deutschland und

die deutsche Entwicklungs-Zusammenarbeit helfen.

Trotzdem darf man nicht auf die Inklusion verzichten.

Ziele des Aktions-Planes und was wir dafür tun

1. Ziel – Inklusion im BMZ

Wir im Bundes-Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit BMZ kümmern uns um die Inklusion im eigenen Haus.

Das bedeutet:

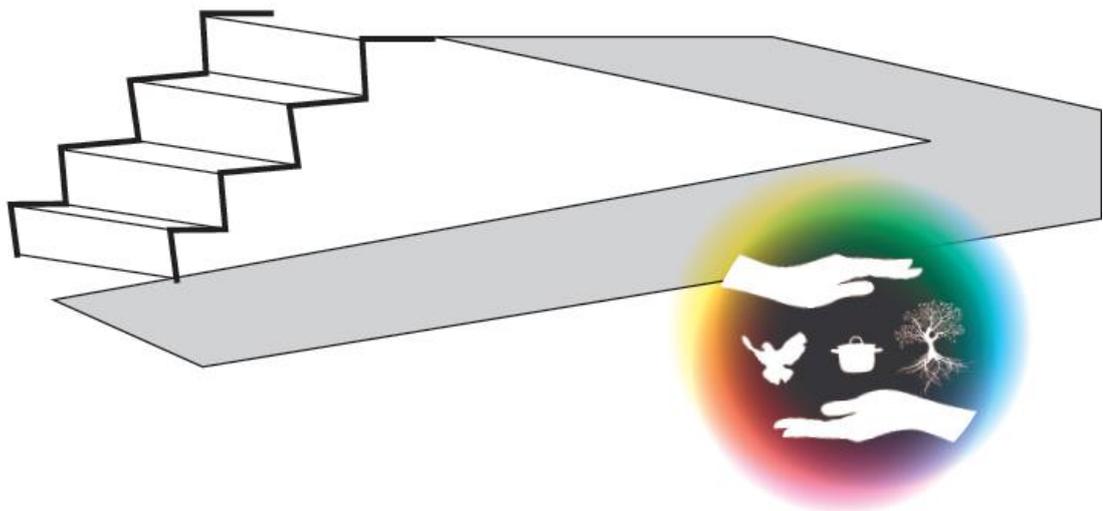
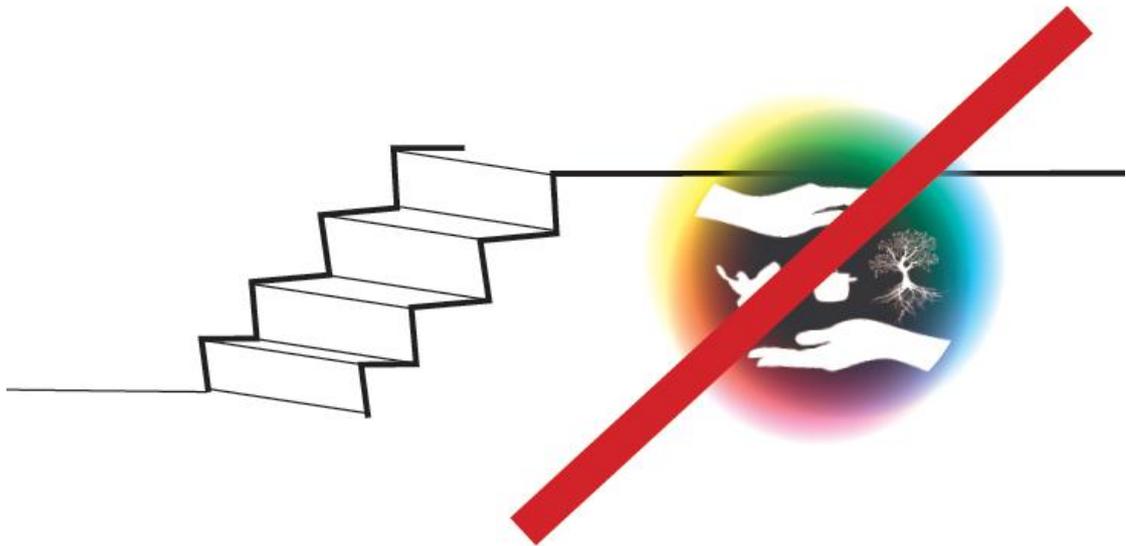
- Das BMZ ist Arbeit-Geber für viele Beschäftigte, auch für Beschäftigte mit Behinderung.
Das BMZ ist verantwortlich, dass an diesem Arbeits-Platz niemand ausgegrenzt wird. Und dass jeder die Arbeit gut machen kann, ob mit oder ohne Behinderung.
Es darf am Arbeits-Platz keine Barrieren geben.
- Das BMZ hat auch viele Gäste.
Auch für unsere Gäste muss das Haus barrierefrei sein.
- Das BMZ kümmert sich darum, dass Informationen über unsere Arbeit verständlich sind. Die Informationen müssen auch barrierefrei sein. Dazu gehört auch, dass jeder die Internet-Seite vom BMZ lesen kann.

Was wir dafür tun

- Das BMZ fördert die Stärken der Beschäftigten mit Behinderungen.
- Das BMZ fördert junge Menschen mit einer Behinderung an ihrem Arbeitsplatz.
- Das BMZ verbessert die Möglichkeiten, damit Menschen mit Behinderungen hier arbeiten können.
- In den Freiwilligen-Diensten vergibt das BMZ Stellen bevorzugt an Menschen mit Behinderungen.
- Bei Auslands-Einsätzen gibt es Geld für Kosten wegen der Behinderung.
- Das BMZ nimmt teil am Wettbewerb »behindertenfreundlicher Arbeitgeber« des Landschafts-Verbandes Rheinland LVR.

Diese Ergebnisse erwarten wir

- Menschen mit Behinderungen arbeiten gern beim BMZ.
- Es arbeiten viele Menschen mit Behinderungen im BMZ.
- Menschen mit Behinderungen sind in allen Arbeits-Bereichen in der deutschen Entwicklungs-Zusammenarbeit aktiv. Auch in anderen Ländern.
- Das BMZ ist barrierefrei
 - für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Gäste
 - für alle, die sich für das BMZ interessieren
- Veranstaltungen des BMZ sind barrierefrei.
Die Veranstaltungen berücksichtigen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.
Dazu gehören auch Gebärden-Dolmetscher.
- Die Internet-Seiten, Informations-Hefte und Info-Blätter vom BMZ sind barrierefrei.
- Das BMZ baut alle neuen Gebäude barrierefrei.
Das BMZ achtet auch darauf,
dass neue Gebäude in Partner-Projekten und Gebäude für die Entwicklungs-Hilfe barrierefrei gebaut werden.



Dieses Bild zeigt:

Unser Ziel – keine Barrieren im BMZ und
in der internationalen Entwicklungs-Zusammenarbeit!

2. Ziel – Inklusion in den Partner-Ländern

Wir fördern die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unseren Partner-Ländern.

Das bedeutet:

- Überall dort, wo das BMZ mit anderen Ländern zusammen arbeitet, kümmern wir uns um die Inklusion.
Alle Arbeits-Schritte, Aufgaben und Maßnahmen werden überprüft, ob sie die Inklusion beachten.
Denn: Entwicklungs-Zusammenarbeit muss die Lebens-Bedingungen von Menschen mit Behinderungen verbessern.
- In den Jahren 2013, 2014 und 2015 fördern wir Projekte für Menschen mit Behinderungen und für die Inklusion besonders.
- Wir kümmern uns darum, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr über die Inklusion lernen.
Nur dann können sie die Inklusion auch in ihrer Arbeit beachten.

Was wir dafür tun

- Das BMZ entwickelt für jedes andere Land, wo es arbeitet ein Programm, das zu diesem Land passt. Besonders wichtig in dem Programm sind die Menschen-Rechte und die Inklusion.
- Das BMZ stellt genau fest, was für Inklusions-Maßnahmen gemacht werden in der Entwicklungs-Zusammenarbeit mit anderen Ländern. Denn nur so weiß man, was es schon gibt und was noch fehlt.
- Das BMZ richtet ein Beratungs-Team zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungs-Zusammenarbeit ein. In diesem Team sind auch Experten und Expertinnen mit Behinderungen.
- Das BMZ organisiert ein »Dialog-Forum« zur Inklusion. Das bedeutet: Es treffen sich Selbst-Vertretungs-Gruppen aus Deutschland und Entwicklungs-Politik-Organisationen.
- Das BMZ fördert das Kennen-Lernen mit Selbst-Vertretungs-Gruppen von Menschen mit Behinderungen in den Partner-Ländern.
- Das BMZ gibt Geld in Partner-Länder für Projekte zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

- Das BMZ gibt den Auftrag für ein Projekt, das Selbst-Vertretungs-Gruppen von Menschen mit Behinderungen in Partner-Ländern stärkt.
Für dieses Projekt gibt das BMZ auch Geld.
- Das BMZ unterstützt Regierungen von Partner-Ländern dabei, die UN-Behindertenrechts-Konvention durch zu setzen.
- Das BMZ unterstützt in Uganda eine Kommission dabei, die Gleichberechtigung benachteiligter Menschen durchzusetzen.
Uganda ist ein Land in Afrika.
- Das BMZ fördert in Liberia ein Projekt zur Beratung, zur Hilfe und zur Vor-Sorge
 - bei Krankheiten, die durch Sex übertragen werden
 - bei Krankheiten, die durch die Schwangerschaft auf Kinder übertragen werden
 - bei AIDS
 - für Mädchen, die in Gefahr sind
 - für Menschen mit Behinderungen

Liberia ist ein Land in Afrika.
- Das BMZ unterstützt in Tansania
 - Hilfen und Vor-Sorge für die Gesundheit von Müttern und Kindern
 - Früh-Erkennung und Früh-Förderung von Kindern mit Behinderungen

Tansania ist ein Land in Afrika.

Das BMZ hat in der Entwicklungs-Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partner-Ländern

besondere Schwerpunkte für jedes Partner-Land.

In diesen Schwerpunkten geht es immer auch um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Hier sind Beispiele:

- **Schwerpunkt Gesundheit**
in Kambodscha (Asien) und
in Tansania (Afrika)
- **Schwerpunkt Bildung**
in Guatemala (Süd-Amerika) und
in Malawi (Afrika)
- **Schwerpunkt »Demokratie, Zivil-Gesellschaft und öffentliche Verwaltung«**
in Kambodscha und in Bangladesch (Asien).
Hier geht es um Mit-Bestimmung.
- **Schwerpunkt »Soziale Sicherungs-Systeme«**
in Indonesien und in Vietnam (Asien) und
in Malawi (Afrika)
Soziale Sicherungs-Systeme sind zum Beispiel:
Sozial-Hilfe oder Hartz 4.

- **Schwerpunkt »Nachhaltige Wirtschafts-Entwicklung«**
in Afghanistan und in Laos (Asien) und
in Namibia (Afrika).
Hier geht es um sparsame Wirtschaft.
Und um eine Wirtschaft, die nicht die Umwelt und die Menschen
kaputt macht.
- **Schwerpunkt Berufliche Bildung**
in Togo (Afrika)

Was tut das BMZ noch für die Inklusion in Partner-Ländern?

- Es gibt einen Preis für besonders gute und neue Ideen,
wie man Inklusion fördern kann in Entwicklungs-Ländern.
Dieser Preis heißt Walter-Scheel-Preis.
- Das BMZ beauftragt Wissenschaftler mit Forschungen dazu.
- Das BMZ prüft Bau-Pläne für neue Gebäude,
ob sie barrierefrei sind.

Diese Ergebnisse erwarten wir

Alle Pläne, Maßnahmen und Projekte vom BMZ beachten die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Das BMZ arbeitet immer öfter zusammen mit Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Es gibt Projekte in 10 Partnern-Ländern, in denen die Inklusion beachtet wird.

Dadurch verbessert sich die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen in den Partner-Ländern.

Diese Partner-Länder sind ärmere Länder in den Erd-Teilen Afrika oder in Asien.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom BMZ und ihre Partner in den anderen Ländern wissen mehr über die Inklusion.

Und was man für die Inklusion tun muss.

3. Ziel – gute Zusammenarbeit für Inklusion

Wir arbeiten mit anderen Gruppen und Partnern zusammen.

Das bedeutet:

- Das BMZ setzt sich in der Entwicklungs-Zusammenarbeit ein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
In Deutschland, in den Partner-Ländern und in der ganzen Welt.
- Nur mit starken Partnern können wir unsere Arbeit gut machen.
Für die Inklusion müssen wir zusammen arbeiten mit den Regierungen in anderen Ländern und mit den anderen Entwicklungs-Partnern.
- Wir wollen die internationale Diskussion aktiv mitgestalten:
 - über die Inklusion
 - über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
 - über die Rechte benachteiligter Menschen
- Nicht nur Regierungen von anderen Ländern sind unsere Partner.
Unsere Partner sind auch:
 - andere Entwicklungs-Dienste
 - Ehrenamts-Vereine
 - Privat-Personen
 - Gruppen, die in dem anderen Land wichtig sind
 - Interessen-Vertreter von Menschen mit Behinderungen in dem anderen Land

Was wir dafür tun

- Das BMZ schafft ab 2013 einen Arbeits-Platz für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die Person, die diesen Arbeits-Platz bekommt, arbeitet weltweit in einer internationalen Organisation.
- Bei Verhandlungen mit anderen Regierungen zum Thema Menschen-Rechte beachtet das BMZ immer die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen.
- Das BMZ unterstützt Veranstaltungen und Dokumente der »Vereinten Nationen« (kurz: UNO) zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen.
Ein Beispiel:
Das »High Level Meeting« (gesprochen Hei lewell mieting) 2013. Darin geht es um das Thema »Behinderung und Entwicklung«.
- Das BMZ bringt das Thema Inklusion bei Verhandlungen und Gesetzen der »Vereinten Nationen« (UNO) ein.
- Das BMZ beauftragt die Firma »Engagement Global« (gesprochen Anga-sche-mang glo-bahl), das Beratungsangebot vom BMZ barrierefrei zu gestalten.
- Das BMZ prüft bei Aktionen in Entwicklungs-Ländern, die das BMZ nicht selbst macht, ob die Inklusion dort auch beachtet wird.
- Das BMZ unterstützt Bildungs-Maßnahmen für die Inklusion bei den verschiedenen Partnern.
- Das BMZ fördert nur Projekte, die inklusiv sind.

Diese Ergebnisse erwarten wir

Deutschland wird bekannt dafür,
dass es sich in den Partner-Ländern und in der ganzen Welt für
Menschen mit Behinderungen einsetzt.

Auch die anderen Partner setzen sich dann mehr ein
für Menschen mit Behinderungen.

Alle, die in der Entwicklungs-Zusammenarbeit mitmachen,
wissen besser Bescheid über die Inklusion.

Es gibt auch Regeln dafür,
wie die Projekte beurteilt werden.

Ob die Projekte wirklich gut sind für Menschen mit Behinderungen.
Diese Regeln müssen eingehalten werden.

So wird der Aktions-Plan begleitet und kontrolliert

- Es gibt ein Experten-Team im BMZ für die Inklusion.
Dieses Experten-Team gibt überall Unterstützung,
wo die deutsche Entwicklungs-Zusammenarbeit tätig ist.
Dabei hilft der Aktions-Plan.
Weil dort die Arbeits-Aufgaben drin stehen.
- Es gibt ein Beratungs-Team mit Vertreterinnen und Vertretern von
Partner-Organisationen, Selbst-Vertretungs-Organisationen und
vielen anderen Partnern, die sich um Menschen-Rechte kümmern.
Dieses Beratungs-Team hilft dem BMZ beim Thema Inklusion.
Deshalb wird es auch Themen-Team genannt.
Dabei hilft der Aktions-Plan.
Weil dort die Themen drin stehen.
- Das BMZ macht einen »Runden Tisch«.
Das bedeutet:
Es treffen sich regelmäßig
 - Politikerinnen und Politiker
 - Leute aus der Wirtschaft
 - Interessen-Vertreter von Bürgerinnen und Bürgern
 - Vertreter vom BMZ

Bei diesen Treffen wird darüber gesprochen,
wie die Inklusion beachtet wird
bei der internationalen Entwicklungs-Zusammenarbeit.
Dieser »Runde Tisch« ist öffentlich.

So wird ein Projekt aus dem Aktions-Plan bearbeitet

1. Schritt

Beschreibung, wie die Lebens-Situation an dem Ort ist.

Und welche Probleme es gibt.

2. Schritt

Beschreibung nach der Halb-Zeit:

Was wurde schon erreicht?

3. Schritt

Bericht nach dem Abschluss des Projekts:

Wurde das Ziel erreicht?

4. Schritt

Überprüfung des Projektes

durch eine fremde Person oder durch ein fremdes Team.

Wurde alles beachtet, was im Aktions-Plan drin steht?

6. Wörterbuch

Aktions-Plan

Ein Plan mit Zielen, Aufgaben und mit Aktionen, mit denen man die Aufgaben lösen kann.

Die einzelnen Aktionen heißen Maßnahmen.

In einem Aktions-Plan stehen Maßnahmen, die für einen bestimmten Zeitraum geplant sind.

Mit diesen Aktionen möchte man den Zielen näher kommen.

Entwicklungs-Zusammenarbeit

Die Entwicklungs-Zusammenarbeit bekämpft Armut und fördert Menschen-Rechte in ärmeren Ländern auf der ganzen Welt.

Das Ziel der Entwicklungs-Zusammenarbeit ist:

Alle Menschen sollen für sich und ihre Kinder selbstbestimmt ihr Leben ohne Geld-Not gestalten und eine gute Zukunft haben.

Inklusion

Inklusion heißt, dass alle Menschen in allen Lebens-Bereichen von Anfang an gleich-berechtigt sind.

Und dass alle Menschen ihr Leben selbst gestalten können.

Egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Maßnahmen

Maßnahmen sind Handlungen,

Diese Handlungen sollen etwas Bestimmtes bewirken.

Zum Beispiel eine Veränderung.

UN-Behindertenrechts-Konvention

Eine Konvention ist ein Vertrag,

bei dem sich verschiedene Länder auf etwas einigen.

Bei der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wollen die Länder die Rechte für Menschen mit Behinderungen verbessern.

7. Wer hat diese Informationen herausgegeben?

Diese Informationen wurden herausgegeben vom BMZ,
Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit.
www.bmz.de

Die Informationen in leicht verständlicher Sprache
wurden hergestellt von capito Berlin
www.capito-berlin.eu

Juli 2013

